

Dez. V

15.07.2009  
34132874-cz

09-V-05-0009

Frau Stadtverordnetenvorsteherin *i. d. Lese*

über

Dezernat I  
Herrn Oberbürgermeister *L. H.*

**Schriftliche Anfrage Nr. 147/09 der Bürgerliste Wiesbaden vom 03.07.2009 gem. § 43 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, betr. „Nassauische Altertümer“**

Fragen:

Die nassauischen Altertümer sollen in den Besitz des Stadtmuseums übergehen, allerdings, so heißt es, mit Ausnahmen.

Wir fragen:

1. Wieviele Stücke werden nicht Teil der Sammlung im Stadtmuseum sein?
2. Welche Stücke sind das?
3. Wer wird über welche dieser Stücke verfügen?

Antwort:

Die Bestände der Sammlung Nassauischer Altertümer, die von der Landeshauptstadt Wiesbaden übernommen und dem Stadtmuseum als Grundlage für seine künftige Arbeit dienen sollen, umfassen insgesamt rund 340.000 Objekte aus verschiedenen Objektsparten und Jahrhunderten.

Gemäß letztem Stand der Verhandlungen mit dem Land Hessen bleiben lediglich folgende Objekte von der Übereignung ausgenommen:

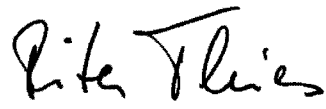
1. Gruppe:

11 Objekte, die dem Kloster Eberbach zu Ausstellungszwecken überlassen werden, darunter 6 Fragmente von Glasfenstern (Ende 12. Jh. bzw. um 1500, zum Teil bereits neu zusammengesetzt), 3 skulpturale Werke (15.-18. Jahrhundert), 1 Porträtmalerei und 1 Schreibrack (beide 18. Jh.).

2. Gruppe:

37 Holzskulpturen (13.-18. Jh.) und 3 Glasmalereien (12. Jh. bzw. 16. Jh.), die zur Ausstellung im künftigen sogenannten Kirchensaal des Landesmuseums vorgesehen sind.

Die erwähnten Objekte verbleiben im Eigentum des Landes Hessen. Über die landesinternen Regelungen hinsichtlich der Verfügungsgewalt über diese Objekte liegen auf Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden keine Erkenntnisse vor.



Rita Thies  
Stadträtin